

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

Kreis Mettmann
Der Landrat
z. Hd. Herrn Kreisdirektor
Martin M. Richter
40806 Mettmann

**Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW -Investitionsmaßnahmen des ÖPNV-
hier:** Finanzierung der Vorplanung (Lph. 1+2 gem. HOAI) inkl. Standardi-
sierter Bewertung für die Ratinger Weststrecke

Bezug: - Telefonat zwischen Ihnen und Herrn Lünser am 04.05.2020
- Ihre E-Mail an Herrn Lünser vom 04.05.2020

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,

vielen Dank für Ihre o.g. E-Mail zur Finanzierung der Vorplanung (Lph. 1+2
gem. HOAI) inkl. Standardisierte Bewertung zur Reaktivierung der Ratinger-
Weststrecke für den SPNV.

In der letzten Verwaltungsratssitzung der VRR AöR am 01.04.2020 wurde
unter anderem beschlossen, dass neben Machbarkeitsstudien auch die Vor-
planung gem. Lph. 1+2 zuzüglich einer Standardisierten Bewertung zur Reak-
tivierung von SPNV-Strecken mit 50% der zuwendungsfähigen Kosten aus der
Investitionspauschale gem. § 12 ÖPNVG NRW bezuschusst werden kann, um
eine Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW herbeizuführen
(siehe auch Sitzungsvorlage Nr. Z/IX/2020/0720). Hierunter würde auch die
Reaktivierung der Ratinger-Weststrecke fallen. Die restlichen 50% müssten
vom Vorhabenträger oder den Anliegerkommunen getragen werden.

Auf Basis Ihrer Angaben würde die Vorplanung inkl. der Standardisierten Be-
wertung für die Reaktivierung der Ratinger-Weststrecke rd. 3,5 Mio. € kosten.
Hiervon würden 1,75 Mio. € der VRR aus § 12 – Mittel finanzieren und die
weiteren 1,75 Mio. € die Anliegerkommunen bzw. der Vorhabenträger.

Der VRR sieht die Maßnahme grundsätzlich als förderfähige Maßnahmen im
Sinne von § 12 ÖPNVG NRW an. Mit E-Mail vom 04.05.2020 bitten Sie den
VRR um eine kurzfristig umsetzbare Finanzierungsregelung für das Förder-
vorhaben. Da die Ratinger-Weststrecke das nachgewiesene Potential hat,

Ansprechpartner

Telefon
+49 209 1584-0

Fax
+49 209 1584123-0

E-Mail
info@vrr.de

Unser Zeichen
Ratinger-Weststrecke

Gelsenkirchen,
07. Mai 2020

**Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR**

AugustasträÙe 1
45879 Gelsenkirchen

www.vrr.de
Telefon 0209 1584-0

Vorstand:
Ronald R.F. Lünser
José Luis Castrillo

**Vorsitzender des
Verwaltungsrates:**
Erik O. Schulz

Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 0201 8810-830

USt.-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8767

Bankkonto
VRR §12 ÖPNVG
Sparkasse Gelsenkirchen
BIC: WELADED1GEK
IBAN:
DE02 4205 0001 0101 1563 75

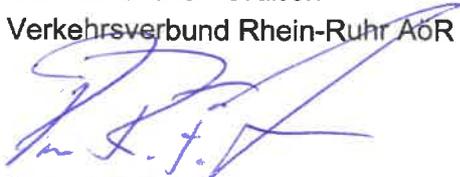
⊕ Hbf Gelsenkirchen

einen erblichen Mehrwert zur Verkehrswende beitragen zu können, kann die Förderung der Maßnahme unter der Voraussetzung einer Zustimmung des Verwaltungsrates dergestalt erfolgen, dass der VRR die förderfähigen Kosten im ersten Schritt finanziert und die Kommunen ihre Eigenanteile nach einem noch näher zu vereinbarenden Zahlungsplan beibringen; hierzu würde eine entsprechende Fördervereinbarung zwischen dem VRR und den Kommunen abgeschlossen werden. Wir weisen darauf hin, dass es sich insoweit um eine einmalige und anlassbezogene Vorgehensweise handelt, um Projektrisiken zu minimieren, die insofern keine Präklusionswirkung auf andere SPNV-Reaktivierungsmaßnahmen darstellen kann.

Das weitere Verfahren muss mit allen Beteiligten noch abgestimmt werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben behilflich sein konnten und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR



Ronald R.F. Lünser



José Luis Castrillo